

Vorbeugen ist besser als heilen – Gesundheitsförderung

EINSTELLUNG Seit fast vierzig Jahren motiviert uns die Gesundheitsförderung dazu, einen neuen Blickwinkel anzunehmen. Denn vorbeugen ist bekanntlich besser als heilen! Wer an seinen Lebensbedingungen und Verhaltensweisen arbeitet, kann sein Wohlbefinden deutlich steigern.

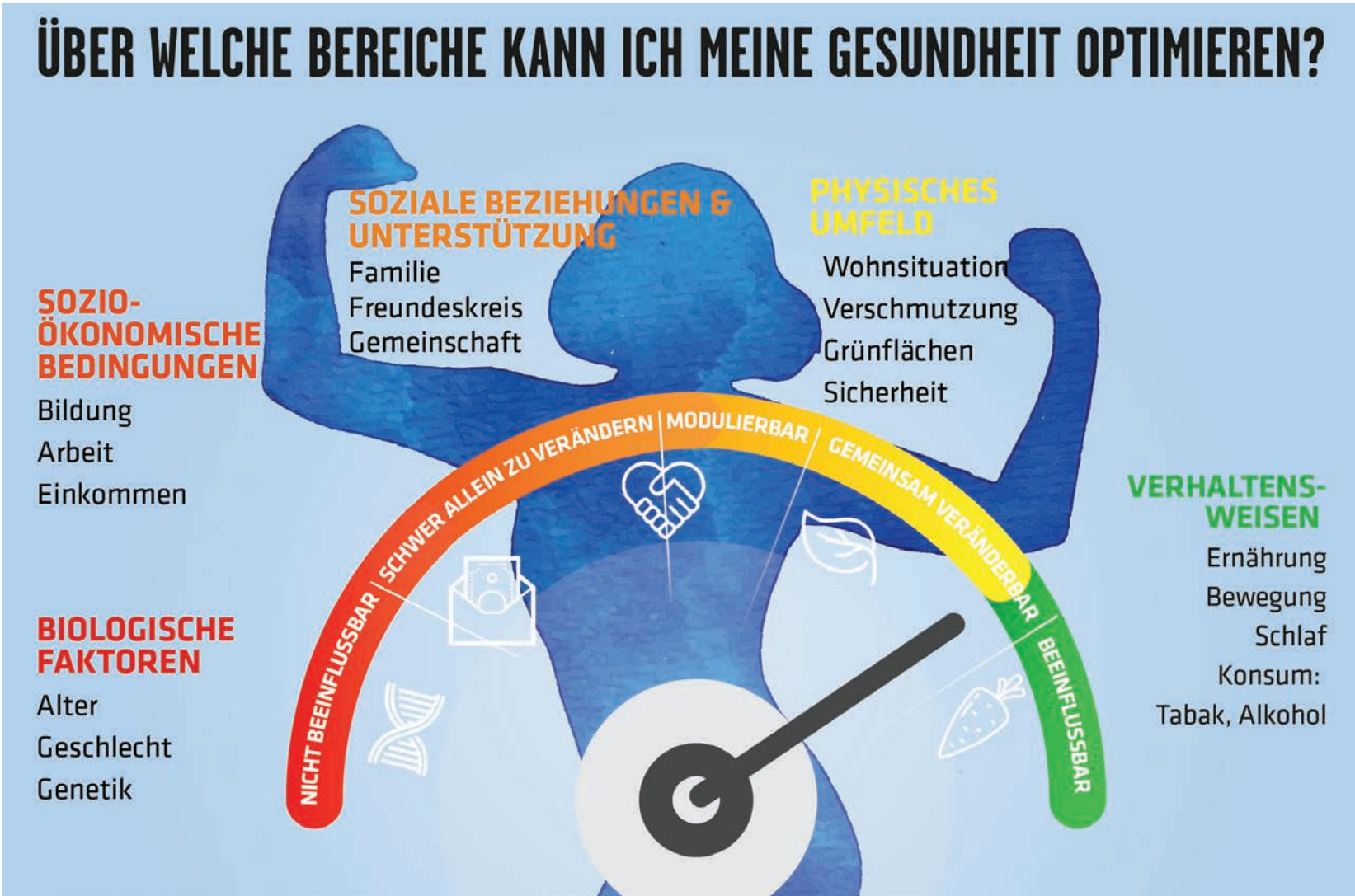
Joëlle Anzévu

1986 erlebt die Gesundheitsförderung mit der Annahme der Ottawa-Charta durch die Weltgesundheitsorganisation WHO einen wahrhaften Aufschwung. «Statt sich nur auf die Krankheit zu konzentrieren, begann man sich für die Faktoren zu interessieren, welche die Gesundheit positiv beeinflussen», bringt es Chloé Saas, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit und Mitglied der Geschäftsleitung von Gesundheitsförderung Schweiz, auf den Punkt. Es geht darum, auf zwei Ebenen aktiv zu werden: dem Auftreten von Krankheiten vorbeugen und parallel dazu alles verstärken, was zur Erhaltung eines guten Gesundheitszustands beiträgt. Dazu gehören sowohl die individuellen Ressourcen (Lebensgewohnheiten, Verhaltensweisen) als auch die kontextuellen Ressourcen, das heisst das Umfeld und die Umwelt, in denen wir uns entwickeln.

«Gesundheitsförderung verfolgt ein klares Ziel: Voraussetzungen schaffen, damit jede und jeder etwas für die eigene Gesundheit tun kann.»

Chloé Saas
Gesundheitsförderung Schweiz

Koordinieren, stimulieren, evaluieren
Gesundheitsförderung Schweiz macht sich gleich auf mehreren Ebenen stark. Eine der wichtigsten Achsen betrifft die Prävention nichtübertragbarer Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes. Der Akzent wird auf die Prävention gesetzt, indem der Bevölkerung ausgewogene Ernährung, regelmässige Bewegung und gesundheitsfördernde Verhaltensweisen ans Herz



gelegt werden. Im Laufe der Jahre sind zu dieser Thematik weitere Ansätze hinzugekommen: die psychische Gesundheit, die betriebliche Gesundheit (mit besonderem Fokus auf die psychosozialen Risiken) sowie die Prävention in der Gesundheitsversorgung: Koordination der Behandlung und Begleitung zwischen den verschiedenen Akteuren rund um die Patienten, verschiedene Projekte im Zusammenhang mit chronischen Schmerzen, Suizidprävention und Demenz. Gesundheitsförderung Schweiz kümmert sich hierbei um die Koordination zwischen den Kantonen. In der Schweiz liegt das Thema Gesundheit nämlich im Zuständigkeitsbereich der Kantone. Daher setzt der Kanton Wallis seine eigene Präventions- und Gesundheitsförderungsstrategie um, die im perfekten Einklang mit den strategischen Ausrichtungen von Gesundheitsförderung Schweiz erarbeitet wurde. Der Kanton arbeitet über sein kantonales Aktionsprogramm eng mit Gesundheitsförderung Schweiz zusammen. In den Bereichen, die zu ihrer Strategie gehören, kümmert sich Gesundheitsförderung Schweiz darum, dass bewährte Verfahren einzelner

Kantone auf die anderen übertragen werden können. So konnte beispielsweise das Label «Gesunde Gemeinde», das im Wallis ins Leben gerufen wurde, um ein gesundheitsförderndes Umfeld zu schaffen, inzwischen auch in anderen Kantonen Fuss fassen.

Wichtige Akteure vor Ort

Dank der Unterstützung durch Gesundheitsförderung Schweiz kann der Kanton seine Programme über eine enge Zusammenarbeit mit sogenannten Multiplikatoren umsetzen. Hierbei handelt es sich um Akteure vor Ort wie Lehrpersonen, Gemeindemitarbeitende oder Gesundheitsfachkräfte, die mit dem jeweiligen Zielpublikum direkt zu tun haben. Sie werden für die Herausforderungen der Prävention geschult und sind wesentliche Schnittstellen, um die Botschaften zu verbreiten und Verhaltensänderungen anzuregen. Damit diese Aktionen aber wirklich effizient sein können, muss auch der Kontext stimmen. «Es ist eine gute Sache, die Kinder in der Schule für eine ausgewogene Ernährung zu sensibilisieren. Wenn die Menüs in der Mensa oder Cafeteria diese Grundsätze aber nicht widerspie-

geln, verläuft sich die Botschaft im Sand.» Der Kanton hat von Gesundheitsförderung Schweiz auch den Auftrag zu evaluieren, welchen Wirkungsgrad die jeweiligen Massnahmen erreichen. Eine heikle Aufgabe, da die Gesundheit durch zahlreiche Faktoren beeinflusst wird und die Auswirkungen der gestarteten Aktionen erst langfristig sichtbar werden. «Die Auswirkungen werden auf verschiedene Weise gemessen, auch über die Arbeit der Multiplikatoren, welche die Praktiken und die Rahmenbedingungen weiterentwickeln können.» Die Evaluationen zeigen, dass gewisse Massnahmen, wenn sie gut umgesetzt werden, durchaus Früchte tragen: beispielsweise Prävention von Übergewicht, Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder Reduzierung des Sturzrisikos. «Wir wissen mit Sicherheit, dass ein grosser Teil der nichtübertragbaren Krankheiten reduziert oder gar verhindert werden könnte, wenn mehr in die Gesundheitsförderung investiert wird. Es ist vernünftig sich vorzustellen, dass positive Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit letzten Endes dazu beitragen werden, die Gesundheitskosten zu senken.»

DIE OMBUDSSTELLE INFORMIERT

Revision des kantonalen Gesundheitsgesetzes. Was hat sich geändert?

Der neue, vom Grossen Rat angenommene Inhalt des Gesundheitsgesetzes sollte in den nächsten Monaten in Kraft treten. Die wesentlichen Änderungen betreffen zunächst einmal die Ernennung einer Kantonspflegefachperson, die in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarzt eine strategische Vision für die Pflege und die Gesundheitsberufe entwickeln soll. Um den Anforderungen von Artikel 55a KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung), mit dem die Gesundheitskosten gesenkt werden sollen, zu entsprechen, musste das Gesundheitsgesetz ausserdem dahin gehend angepasst werden, dass Zulassungsbeschränkungen für Ärzte definiert werden, die zulasten der obli-

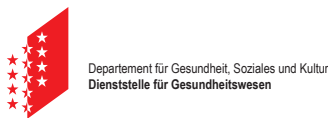
gatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) praktizieren können. Der Staatsrat wird in einer Verordnung die der Beschränkung unterliegenden Fachgebiete und die Höchstzahlen der Ärzte in diesen Fachgebieten festlegen. Ausserdem werden die Apotheken dazu befugt, gemäss der Bundesgesetzgebung Tests durchzuführen und ohne Verschreibung Arzneimittel für häufige Krankheiten abzugeben. Schliesslich ist im überarbeiteten Gesundheitsgesetz auch eine neue Bestimmung zum Verbot von Konversionstherapien zu finden. Damit sind Praktiken gemeint, mit denen die romantische oder sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität einer Person verändert oder

unterdrückt werden soll. Das Erleichtern oder Unterstützen des Zugangs zu solchen Praktiken wird strafbar gemacht. Nicht von dieser Bestimmung betroffen ist die Tatsache, Personen, die sich Fragen zu ihrer Geschlechtsidentität stellen und eine Behandlung zur Geschlechtsangleichung erwägen, unter Einhaltung des Rechts auf Selbstbestimmung zur Reflexion aufzufordern.



Ludvine Détienne
Leiterin der Ombudsstelle
info@ombudsman-vs.ch
Tel. 027 321 27 17

Partner



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS
www.vs.ch/gesundheit

Gesundheitsförderung Wallis
www.gesundheitsförderungwallis.ch

LIGUE PULMONAIRE VALAISANNE
LUNGENLIGA WALLIS
www.lungenliga-ws.ch